



An den Grossen Rat

23.5614.02

PD/P235614

Basel, 7. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Fotos mit Picasso Bildern im Kunstmuseum Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Beim Fotografieren in Basel ist Vorsicht geboten. Besonders nämlich bei moderner Kunst: Picassos Gemälde sind urheberrechtlich geschützt, der Schutz gilt in der EU bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers (bei Picasso zum Beispiel noch bis 2043). Dasselbe gilt für fremde, auch abfotografierte Fotos.

Nun gehört Basel und die Schweiz nicht zur EU. Dennoch stellen sich wichtige Fragen:

1. Dürfen die Picasso Gemälde in Basler Kunstmuseum mit dem Handy fotografiert werden?
2. Weiss man im Kunstmuseum, dass der Schutz bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers geht?
3. Anders gefragt: Wie ist es mit Fotos allgemein in den Basler Museen gehandhabt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Im Kunstmuseum Basel dürfen Kunstwerke generell von Privatpersonen fotografiert werden. Es gibt Ausnahmen – diese sind gekennzeichnet. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Leihgaben, deren Eigentümerinnen oder Eigentümer das Fotografieren der Kunstwerke nicht genehmigen, oder um Werke von lebenden Künstlerinnen und Künstlern, die dem Fotografieren ihrer Werke nicht zustimmen. Das Fotografieren der Werke der Öffentlichen Kunstsammlung für private Zwecke, ohne Blitz und Stativ ist prinzipiell unproblematisch. Anders verhält es sich bei der öffentlichen Verwendung eines Fotos. Die Regeln sind auf der Website des Museums beschrieben. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von Fotos Urheberrechtsgebühren anfallen können.

Für Fotografien für professionelle Zwecke gelten wiederum andere Regeln. In diesem Fall muss das Fotografieren dem Museum vor der Aufnahme sowie der Pro Litteris vor der Veröffentlichung gemeldet werden. Urheberrechtsregeln gelten auch für das Museum selbst.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Dürfen die Picasso Gemälde in Basler Kunstmuseum mit dem Handy fotografiert werden?*

Ja, siehe 1. Allgemeines.

2. *Weiss man im Kunstmuseum, dass der Schutz bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers geht?*

Ja.

3. *Anders gefragt: Wie ist es mit Fotos allgemein in den Basler Museen gehandhabt?*

Hier kann der Regierungsrat nur für die kantonalen Museen antworten. In diesen sind die Regelungen prinzipiell ähnlich. Fotografieren ohne Blitz und Stativ ist mit Ausnahme mancher Werke oder Sonderausstellungen erlaubt. Ausnahmen sind gekennzeichnet. Bei allfälligen Veröffentlichungen muss die veröffentlichende Person für die Abgeltung der Urheberrechte selbst Sorge tragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin